

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1814**

25 (26.3.1814)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 25. Samstag den 26. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachung.

(Das Eingeben der Forderungen für die der Landwehr gelieferten Requiriten.)

Alle diejenigen, welche für gelieferte Requiriten zur Ausrüstung der Großherzogl. Landwehr, Infanterie, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefördert, ihre Contos und Rechnungen, welche alle Stück für Stück specificirt seyn müssen, an diejenige Stelle, welche die Accorde mit ihnen abgeschlossen hat, längstens bis den 1. nächstkommenden Monats April einzureichen, und zugleich auf dem Conto anzumerken, von wem und an welchem Tag der Accord mit ihnen abgeschlossen worden ist.

Carlsruhe den 18. März 1814.

Auf Befehl des Ministers des Innern.  
Das Kriegs-Commissariat der Landwehr.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

### Schuldenliquidationen.

(1) Um über den Zustand der Verlassenschaften nachstehender kürzlich verstorbenen Einwohner zu Erbringen sich Gewißheit zu verschaffen, werden, auf der Erben Ansuchen, derselben Gläubiger aufgefordert, ihre Rechte bey den durch das Theilungskommissariat im Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler auf unten bestimmte Zeit abgehalten werdenden Schuldenliquidationen um so gewißer geltend zu machen, als ihnen andernfalls Ausschluß von den Massen zu erwarten stünde; und zwar:

Montag den 18ten April d. J.

Früh 8 Uhr

Dorfbott Jakob Anton Spöhrin und  
Ehefrau Maria Anna Zimmermann.

Nachmittags 2 Uhr

Magdalena Mayer, Michael Gutge-

fell Webers Wittwe.

Dienstag den 19ten d. J.

Früh 8 Uhr

Anton Gutgefell und Ehefrau Katharina Mayer.

Nachmittags 2 Uhr

Pankrätius Keinle.

Freyburg den 19. März 1814.

Großherzogliches I. Landamt.

Wundt.

Schuldenliquidation des Metzgermeisters Adam Ehret von Freyburg.

(1) Gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Adam Ehret wurde der Sanktprozeß erkannt, und Schuldenliquidation auf den 4ten April d. J. anberaumt, bey welcher seine Gläubiger sub poena praecclusi entweder in Person oder durch hinlänglich Bevoll-

mächtigte im städtischen Revisorate zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten zu erweisen haben.  
Verfügt bey Großherzogl. Stadtkamte Freyburg den 25. Februar 1814.

v. Jagemann.

Rith.

Liquidation des verstorbenen Waisenrichters und alt Vogt Schneiders von Kandern.

(1) Zu vollständiger Berichtigung der Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Beckers und Waisenrichters Schneiders dahier ist förmliche Abrechnung mit den Debitoren und Creditoren nothwendig.

Erstere, die Schuldner, werden hiezu auf Montag den 18ten April, letztere aber auf Dienstag den 19ten April vor das Commissariat dahier unter dem Präsidij vorgeladen, daß gegen Erstere auf ihr Ausbleiben Schuldfrage bey den einschläglichen Gerichten über die sich aufgezeichnet findenden und dadurch für eingestanden und liquid erkannt werdenden Schuldigkeiten erhoben, auf die sich nicht anmeldende Creditoren aber keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft gehöriger Ordnung nach unter die Erben vertheilt werden würde.

Kandern den 18. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Durrer.

Schuldenliquidation des Bürgers und Sailermeisters Johannes Wolf von Lahr.

(1) Diejenige, welche an den Bürger und Sailermeister Johannes Wolf etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, solches Donnerstags den 14ten April d. J. Früh 9 Uhr in der Revisoratskanzley dahier bey der Liquidation, unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzugeben, als sie ansonsten von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Lahr den 15. März 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Freyherr v. Liebenstein.

Schuldenliquidation der verstorbenen Eheleute Johannes Leisinger und Salome Weichlin zu Gassenweiler.

Zur Berichtigung des Verlassenschafts. Statut der kürzlich nacheinander kinderlos abge-

storbenen Eheleute Johannes Leisinger und Salome Weichlin ist eine öffentliche Schuldenliquidation vorgängig nothwendig. Daher die eine liquide Forderung habende Leisingerische Gläubiger zu deren rechtsgemüßlichen Einbringung auf Montag den 28. März Vormittags um 9 Uhr vor der Theilungskommission alda zu erscheinen andurch ediktaliter aufgefodert werden.

Mühlheim den 28. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Birg.

Liquidation des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirths in Ebnet.

(3) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirths in Ebnet, wird zur Richtigstellung seines Vermögens und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 28ten März d. J. im Hirschenwirthshaus in Ebnet vor der Theilungskommission daselbst angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorbringung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Dann haben am besagten Tage auch sämtliche Schuldner desselben ihre Schuldigkeiten richtig zu stellen widrigenfalls sie exekutive Betreibung zu gewärtigen haben.

Freyburg den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.  
Wolfinger.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Strafenraub.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. März wurde dem Kaiserlich Russischen Feldjäger Doberwalski, welcher als Kurier von Petersburg in das Kaiserliche Hoflager gesandt wurde, auf der Basler Landstraße zwischen Kroglingen und Hügelheim ein mittelst Stricken hinten auf der Chaise angebundenes Kistchen und Felleisen losgeschnitten, worin nebst 4020 Papierrubel und etwa 4500 Ellen heublau seiden Band und den verzeichneten Effekten die wichtigste Briefpaquete an des Kaiser von Rußland Majestät, des Großfürsten Konstantin Kaiserliche Hoheit, die Fürsten Wolkonski, Dolgoruki, Teubelskoi, die

Grafen Barclay de Tolly, Kesselrode, Platow, Ostermann und andere mehr enthalten gewesen sind.

Man ersucht hiermit sämtliche Jurisdic-tionsbehörden, alle mögliche Nachforschungen zur Entdeckung dieser That anzustellen, und dem Unterzeichneten bey einem günstigen Er-folg gefällig Nachricht zu ertheilen, mit dem Bemerkten, daß derjenige, welcher zur Wie-dererlangung der entkommenen Stücke oder auch nur zur Erforschung dieses Vorfalls we-sentlich beiträgt, neben Verschweigung seines Namens eine sehr ansehnliche Belohnung zu erwarten hat.

Freyburg den 21. März 1814.

Aus besonderm Auftrag  
Oberamtmann Wundt.

Verzeichniß

die dem Kurier entkommenen Effekten,

1. Eine dunkelgrüne Uniform mit rothem Kragen und Aufschlägen.
2. Ein paar graue tüchene Reithosen mit gelben blanken Knöpfen.
3. Ein paar Halbstiefel
4. Eine dunkelgrüne Russische Mütze.
5. Drey paar Strümpfe und drey Hemden ohne Zeichen.
6. Drey paar Unterhosen.
7. Ein silbernes Vort d'Écè.

Landesverweisung.

(1) Unten beschriebene Bagantin, welche seit dem 3. Jänner l. J. dahier in gefänglicher Verwahrung saß, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Oberrheins vom 1. März 1814. Crim. S. G. Nr. 413. des herumziehenden Lebens und Konkubinats für schuldig und überwieien erkannt, ihr der erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und sie der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Signalement.

Maria Agatha Kreis von Wellendingen im Württembergischen gebürtig, 25 Jahre alt, von mittlerer Größe und starkem Körperbau, hat ein weißes längliches Angesicht, eine platte Stirn, graue Augen, eine dicke Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen.

Sie trug bey ihrer Entlassung eine hieländi-

sche Haube mit gelb manscheternem Boden, ein leinenes sehr zerlumptes Korset, einen rötlichen wollenen Rock; eine blaue leinene Schürze und Bänderschube; hat auch 2 Kinder bey sich, wovon das eine 2½ Jahr und das andere 10 Wochen alt ist.

Stetten am kalten Markt den 12. März 1814.  
Großherzogl. Bezirksamt Möckirch für Stetten.  
Bleibimhaus.

Bekanntmachung.

(1) Die Untersuchung gegen 2 Ueberhainer Juden, welche falsche Wechsel unter der Firma angesehenen Handelshäuser des Großherzogthums Baden ausgegeben haben, und deswegen dahier gefänglich eingezogen worden sind, hat die Ueberzeugung herbeigeführt, daß schon mehrere noch nicht zur richterlichen Kenntniß gekom-mene derartige Wechsel in Umlauf gesetzt wor-den sind.

Indem man das in- und ausländische Han-delkreisende Publicum zu seiner Sicherheit hier-auf aufmerksam macht, ersucht man zugleich Jedermann, in dessen Hände ein derartiger ver-dächtiger Wechsel kommen sollte, sogleich die Anzeige hier oder der betreffenden obrigkeitlichen Behörde zu machen, welche letztere wir ersü-chen, bey vorliegenden Verdachtsgründen den Ausgeber derselben festnehmen und gegen Er-stattung der Kosten hierher auszuliefern.

Carlruhe den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtmamt.

Widerruf des am 23. v. M. erlassenen Steck-briefes.

(1) Nachdem Ferdinand Hayne von Zhenhausen sich gestern anher gestellt hat, und in Folge der mit ihm gepflogenen Unter-suchung der Widerruf des am 23. v. M. ge-gen ihn erlassenen Steckbriefes beschlossen wor-den ist: so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Stodach den 2. März 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Mundtoderklärung der Jakob Burginischen Eheleute von Haltlingen.

(1) Die Jakob Burginischen Eheleute von Haltlingen werden anmit im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihnen Johann Georg Moll von da als Pfleger bezugegeben.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht.

Lörrach den 18. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Strafurtheilspublikation.**

(3) Nachdem sich Kolumban Dietrich von Hilzingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht, so wird durch Beschluß des Hochlöblichen Seckreisdirektoriums, vom 19. Febr. d. J. Nr. 2069. gegen ihn andurch die Constipation seines, da er kein angefallenes be-  
sitzt, künftigt anfallenden Vermögens zur Groß-  
herzoglichen Staats Kassa erkannt, welches hier-  
mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Blumenfeld den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

**Verschollenheitsklärung des Christian  
Ketterer von Wasser.**

(3) Da der abwesende Christian Ketterer von Wasser auf die unterm 8. Febr. v. J. erlassene Ediktalladung sich nicht gestellt hat, so wurden dessen nächste Verwandte unterm heutigen gegen Caution in den fürsorglichen Besitz von dessen Vermögen eingesetzt.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß ge-  
bracht wird.

Emmendingen den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Roth.

**Verloren gegangenes Paquet.**

Am 1ten dieses ist aus dem Post-Felleisen zwischen Freyburg bis Offenburg ein Briefpaquet von Basel, an das Postamt Offen-  
burg gehdrig, verloren gegangen. Dem Fin-  
der und Ueberbringer desselben wird eine ver-  
hältnismäßige Belohnung zugesichert.

Offenburg den 22. März 1814.

Großherzogliches Postamt Offenburg.

**Das neu errichtete Bezirksamt Hei-  
tersheim betreffend.**

(1) Mit dem ersten April d. J. wird das  
neue Amt Heitersheim seine Amtshand-  
lungen beginnen.

Die Vorgesetzten und Bewohner derjenigen  
Gemeinden, welche nunmehr Bestandtheile die-  
ses neuen Amtes bilden, werden daher aufge-  
fordert, vom 1. April an in allen ihren An-

gelegenheiten, welche zum amtlichen Geschäfts-  
kreise geeignet sind, an ihre neue vorgesezte  
Behörde sich zu wenden, mit dem Besfügen,  
daß der Mittwoch und Samstag jeder  
Woche als Amistage festgesetzt sind.

Heitersheim den 24. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.

**Kaufanträge.**

**Güter Verkauf.**

(1) Die Erben der Bäckermeister Ignaz  
Glockner'schen Wittwe dahier wollen fol-  
gende Grundstücke unter nachbenannten Be-  
dingnissen den 7ten des nächsten Monats  
April öffentlich an Meistbiethenden versteigern  
lassen.

1. Eine halbe Jauchert Ackerfeld im Stein-  
weg, stoßt e. S. an Michael Schlatterer,  
a. S. an den Käufer von Nr. 2, oben  
Alexander Bürkle und unten der Almend-  
weg. Der Ausrufspreis ist 250 fl.
2. Vier und ein halber Haufen alda, sto-  
ßen e. S. an den Käufer von Nr. 1,  
a. S. an den von Nr. 3, oben und  
unten wie vor; Ausrufspreis 200 fl.
3. Vier Haufen alda, stoßen e. S. an den  
Käufer von Nr. 2, a. S. an jenen von  
Nr. 4, oben und unten wie vor, der  
Ausrufspreis ist 200 fl.
4. Vier Haufen alda, stoßen e. S. an den  
Käufer von Nr. 3, a. S. an jenen von  
Nr. 5, oben und unten wie vor, der  
Ausrufspreis ist 200 fl.
5. Vier Haufen alda, stoßen e. S. an den  
Käufer von Nr. 4, a. S. die Junst-  
meister Bregische Wittwe, oben und un-  
ten wie vor, der Ausrufspreis ist 200 fl.
6. Eine Jauchert Matten bey der Sau-  
lachen, stoßt e. S. an Räcknermeister Stei-  
ger, a. S. an mehrere Bürger von Herdern,  
oben und unten an Weg, ist zinsfrey  
und wird ausgerufen um 800 fl.
7. Drey und ein halber Haufen Gemüsgar-  
ten mit einem kleinen Rebberg und Gar-  
tenhaus außer dem Coristophsthor gelegen,  
stoßt e. S. an Joseph Kunt, a. S. und

hinten der Güterweg, vornen die Landstraße, ist zinsfrey und wird ausgeufen um 550 fl.

8. Obungefähr 4 Haufen Gemüsgarten sammt einem Rebbergchen alda, und hinter dem vorigen Garten gelegen, streckt allseits an Nagelschmied Kleiner, der Ausrufspreis ist 400 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

a) Der Kaufschilling ist in sechs vom Kaufstage an mit fünf vom Hundert verzinslichen Jahrsterminen, als mit Weihnachten 1814 der erste u. s. f. nach folgender gerichtlicher Verweisung zu bezahlen.

b) Bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings wird das unschädliche Eigenthums- und erste Unterpandrecht auf der veräußerten Realität vorbehalten.

c) Der Käufer hat die auf dem Grundstück haftende Zins- und Beschwerden so wie auch den Accis zu übernehmen.

d) Für Güter und Geländemaas wird keine Währschaft geleistet; endlich

e) Sind fremde Steigerer gehalten, sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Freyburg den 20. März 1814.

Großherzogl. Stadtmtdrevisorat.  
Wolfinger.

**Hausböbilien-Versteigerung.**

(1) Aus der Verlassenschaft der Bäckermeister Ignaz Glocknerschen Wittwe dahier werden auf Verlangen der Erben den 28ten d. M. und die nachfolgenden Tage öffentlich an Meistbietenden versteigert werden: Betten und Weißzeug, Schreinerwerk, Zinn- und Küchengeräth, Feld- und Handgeschirre, 10 Fässer meistens mit Eisen gebunden, wovon das stärkste 14 Saum hält, und andere Handelswaaren, 2 Rube, mehrere Saum Wein, Futter und Stroh, Dung, Brennholz; dann verschiedene andere Hausgeräthschaften. Die Steigerung nimmt jedesmal Vormittags 9 Uhr ihren Anfang.

Freyburg den 20. März 1814.

Großherzogliches Stadtmtdrevisorat.  
Wolfinger.

**Neuerliche Garten-Versteigerung.**

(1) Am 31ten d. M. wird der zur Konkurscur Peter Zähringerschen Konkurs-

masse gehörige Garten vor dem Christophsthor, welcher mit einem Gartenhäuschen und einem Brunnen versehen ist, nochmals zur öffentlichen Versteigerung dahier ausgesetzt werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in vier vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinslichen Terminen zu bezahlen, wovon ein ¼ sogleich baar, der Ueberrest aber in den darauf folgenden 3 Jahren zu berichtigen ist.

2. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich auf der verkauften Realität das erste Pfandrecht vorbehalten.

3. Für das Gutmaas wird keine Währschaft geleistet.

Freyburg den 20. März 1814.

Großherzogliches Stadtmtdrevisorat.  
Wolfinger.

**Haus-Verkauf.**

(2) An dem 31ten d. M. wird auf dem gewöhnlichen Ausruforte die zur Verlassenschaft der Franziska Fehle gehörige Behausung Nr. 559. in der Brüdertlingsgasse, c. S. die Bürgermeister Eitersche Erben, a. S. Metzgermeister Alex. Bürkle, hinten die Wittwe Dold und vornen die Gasse, um den herabgesetzten Ausrufspreis per 2000 fl. an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus hat folgende Servituten, als: Dem städtischen Rentamt sind jährlich zwischen Martini und Weihnachten 3 Pfennig Herrschaftrecht zu entrichten; ferner muß der Käufer dieses Hauses den Ausfluß des Regens und Abwassers des vordern Diegischen Hauses für immer gedulden, ein Drittel der Kosten leiden, die durch Räumung der Kloake entstehen, und auch den Schlauch des Abtrittes dieses Hauses, der durch die Stallung des vordern Hauses geht, für immer in eigenen Kosten und unlagbar erhalten.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

Der Käufer hat

1. Das auf dem Hause haftende Kapital von 600 fl. dem Religionsfond dahier zu übernehmen.

2. An dem Kaufschilling gleich baar den vierten Theil zu erlegen.

3. Den Ueberrest des Kaufschillings aber in vier Jahrsterminen vom Kaufstage an mit fünf vom Hundert verzinslich zu bezahlen.

4. Behält man sich bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings das Pfandrecht auf das vorgedachte Haus vor.

Freyburg den 20. März 1814.

Großherzogliches Stadtmagistratsrat.  
Wolfinger.

Ziegelhütte und Zugehörde, Verkauf oder Verlehnung.

(2) Die Erben der Ziegler Mesnerschen Wittib dahier sind gesonnen, ihre Ziegelhütte, nebst neuem steinernem Haus, dergleichen Scheuer und sonstigen Gebäuden, auch Garten und Ackerfeld an der Hochburger Straße bey dem sogenannten Weiherstos in Steigerung zu verkaufen, oder zu verlehnen. Hierzu wurde Donnerstag der 14te k. M. April Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt; wozu also diejenigen, welche sich wegen Vermögen und sonstigen Erfordernissen qualifiziren, eingeladen werden.

Bei diesseitiger Bedienung kann man auch vorher die Bedingungen erfahren.

Emmendingen den 11. März 1814.

Amts-Revisor  
Wagner.

Verkauf des ehemaligen Franziskanerklosters zu Sinsheim.

(3) Da nach erhaltenem hohen Auftrag das ehemalige Franziskanerkloster zu Sinsheim unter annehmblichen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden soll, und hierzu Tagfahrt auf den 18ten April k. J. in dem Klostergebäude selbst Morgens um 10 Uhr anberaumt ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Liebhaber hierzu auf den bestimmten Tag und Stunde allda einfinden können.

Das Kloster liegt sehr angenehm an der Chaussee nach Heilbronn, eigentlich zwischen Sinsheim und Rohrbach.

Es bestehet

a) die untere Etage

1. aus einer großen gewölbten Kirche mit Sakristey, die leicht zu anderem Behuf eingerichtet werden können,

2. aus 4 Zimmern, welche alle heizbar,

gegenwärtig nur 2 mit Oefen versehen sind,

3. in zwey Winterungen,

4. einem kleinen Keller,

5. einer großen Küche mit Speiskammer,

6. einem kleinen Blumenkärtchen innerhalb des Gebäudes,

7. in einem gewölbten Keller, welcher Raum für 20 — 25 und einem Vorkeller, der ohngefähr für 6 Fuder Raum hat.

b) die 2. Etage enthält

8. 13 kleine Zimmer, worunter 8 heizbare und 5 mit Oefen versehen sind,

9. zwey große Speicher, davon der eine gediebt, der andere mit Blatten belegt, worinn eine wohlgerichtete Rauchkammer angebracht ist.

Die Nebengebäude bestehen:

10. in einem Brau- und Backhaus, dann Holzremise,

11. Stallung zu 6 Stück Vieh,

12. 4 Schweinställe zu 8 Schweinen,

13. in einem großen Baumgarten und Ackerfeld von ohngefähr 2 Morgen,

14. 1 Gemüzkarten mit Zwergbäumen und Traubenplanzen, 1 Mrgl. 1 Vel., in welchem ein Pumpbrunnen befindlich, wodurch zugleich das Wasser in die Küche geleitet werden kann,

15. in einem kleinen besonders verschlossenen zur Anlegung von Mistbeeten bisher gebrachten Gärtchen, alles mit einer Mauer umgeben,

16. vor dem Kloster und außer den Mauern ein freyer Platz mit einer Lindenallee.

Der ganze Flächeninhalt beträgt ohngefähr 6 Morgen.

Sinsheim den 4. März 1814.

Großherzoglich Sad. Amt.  
Krancher.

### Pachtanträge.

Remis-Verpachtung.

(1) Da der bisherige Pacht über das Remis und untere Zimmer auf dem städtischen Breyfacherthor. Gebäude mit nächstkünftiger Ostern

sch endet; so wird dieses Remis und untere Zimmer wieder am 4 ten l. M. April neuerlich auf einige Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hinan gelassen werden, welches mit dem Anhangе andurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtlustigen an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Bauamtszimmer sich einzufinden haben.

Freyburg den 18. März 1814.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.

**Verpachtung der städtischen Kornhausgefälle.**

Die städtischen Kornhausgefälle werden am Montag den 28ten d. M. Vormittags 10 Uhr in der Magistratskanzley auf ein Jahr bey öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachtet.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 22. März 1814.

Von Magistratswegen.

Adrians.

**Güter-Verpachtung.**

(3) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf nächsten Montag den 14. d. M. aus-geschriebene Verpachtung der den Bernhard Stecherschen Kindern dahier zustehenden Liegenschaften nicht vor sich gehen, sondern die Verlehnung derselben wird erst Montags den 28ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Die auf 6 Jahre in Bestand gegeben werdende Liegenschaften bestehen in

2 Wohnhäusern, 1 Scheuer, Stallungen nebst Kraut- und Grasgärten, alles bey einander liegend, sodann in ohngesähr 20 Jauchert Acker, Matten und Reben, worunter 13 Jauchert zins- und zehnd-freies Gut begriffen ist.

Die Pachtbedingungen sind am Verlehnungs-Tage zu vernehmen, und wird hier bloß be-kannt gemacht, daß fremde Pächter Caution zu stellen haben.

Mülheim den 9. März 1814.

Theilungs-Commissaire  
Engler.

**Hofs-Verpachtung.**

(3) Am 31ten d. M. März wird der

der hohen Schule eigenthümlich zugehörige Wittumbhof zu Unterreuth, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Gras- und Baumgarten, dann 22½ Jauchert 60 Ruthen 31 Schuh Matten, und in 31 Jauchert 17 Ruthen 24 Schuh Acker, wovon der Siegrist 4½ Jauchert 65 Ruthen 30 Schuh Matten, und 1½ Jauch. 70 Rithn. 9 Schuh Acker nutzt, ferner in beyläufig ½ Jauch. Grasboden hinter der Zehndscheur, endlich in 2½ Jauch. 73 Schuh Holzboden, auf 9 nach einander folgende Jahre um einen jährlichen Pachtschilling in Geld mit Ratifikationvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird an festgesetztem Tage Früh 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Unterreuth vorgenommen. Zu dieser Versteigerung wird jeder zugelassen, den die Besetze nicht ausschließen, und für den Pachtschilling Sicherheit leisten kann, für Fremde ist daher nöthig, daß sie glaubwürdige Vermögenszeugnisse mitbringen. Die Besandsbedingungen können allenfalls noch vor der Versteigerung in hiesiger Universitätskanzley eingesehen werden.

Freyburg den 14. März 1814.

Bruderhofer.

**Dienst-Anträge.**

**Erledigte Pfarren.**

(1) Joseph Ignaz Zenier, Pfarrer zu Kan-degg im Seckreise, ist am 25. Februar d. J. mit Tod abgegangen, und daher dessen Pfarren-pfunde in Erledigung gekommen, um welche sich die Kompetenten nach Vorschrift des Re-gierungsblatts vom Jahre 1810. Nr. 38. Art. 2 und 3 zu melden haben.

**Erledigte Pfarren.**

(1) Am 28. Febr. d. J. ist der katholische Pfarrer Rector Welzer zu Weingarten (im Kin-zigkreise) gestorben. Die Kompetenten um diese, dem vormalis Oesterreichischen Concursgesetze un-terliegende Pfarren haben sich nach der im Re-gierungsblatte vom Jahr 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden.

**Erledigter Schuldienst.**

(1) Am 10. d. M. ist der Schullehrer Hof-mann zu Wingoßheim (im Pfingz und Enz-

kreise) gekorben; die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich vorchriftsmäßig zu melden.

**Vakante erste Aktuarstelle.**

(1) Bey dem unterzeichneten Bezirksamte ist die erste Aktuarstelle erledigt, welche man so schnell als möglich mit einem in den Kanzley- und Registratur-Geschäften schon geübten Subjecte wieder zu besetzen wünscht, und welche daher täglich angetreten werden kann.

Wer Lust hat, diese Stelle unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen, beliebe sich mit legalen Zeugnissen über Brauchbarkeit und gutes sittliches Betragen sogleich zu melden, und dabey anzuzeigen, bis wann der Eintritt von seiner Seite geschehen könnte.

Baden den 15. März 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Der Oberamtmann  
Schnecker.

**Erledigte Aktuarstelle.**

(1) Bey dem diesseitigen Bezirksamte ist die erste Aktuarstelle mit einem Gehalte von 300 fl. erledigt.

Die Kompetenten haben ihre Bittschriften, mit den erforderlichen Befähigungsausweisen versehen, binnen 4 Wochen einzusenden.

Billingen den 1. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hantmann.

**Erledigte Theilungs-Commissariate.**

(1) Bey dem Amtsrevisorate Billingen sind zwey Theilungscommissariate erledigt; die hiezu taugliche und approbierte Subjecte wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen, zu ihrem sogleichen Eintritt bey demselben ehe baldest melden.

Billingen den 16. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Hantmann.

**Erledigte Pfarrpfründe.**

(3) Durch den am 1. Febr. d. J. ereigneten Todesfall des Pfarrers Joseph Schüzer zu Saig im Donaukreise ist die dortige Pfarrpfründe erledigt worden.

Die Competenten darum haben sich der Vorschrift gemäß im Regierungsblatt Nr. 38. vom Jahr 1810. insbesondere Art. 2. et 3. zu melden.

**Erledigter Schuldienst.**

(3) Durch den am 3. des vorigen Monats erfolgten Tod des Lehrers Joseph Hilfer zu Mühligen (Amts Stockach) ist der dortige katholische Schul- und Meßmerdienst zu einem Ertrag von 107 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig bey dem Großherzoglichen Seeskretdirektorium zu melden.

**Frucht-Preise.**

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Dalb	Ker-	Rog-	Ger-	Bob-	Erb-	Wit-	Ein-	Misch-	Wi-	Mol-	Pa-
		sen.	wais.	nen.	gen.	sen.	nen.	sen.	sen.	sen.	leten.	schels.	ter.	ber.
		fl. fr.												
März. 17	Frezburg, beste	2 -	1 36		1 1	1 15							1 12	1 -
	mittlere	1 48	1 30		1 12	1 6							1 6	54
	geringere	1 36	1 24		1 6	57							1 -	48
18	Emendingen, b.	1 50	1 30		1 18	1 12								54
	mittlere	1 42	1 25		1 14	1 6						1 2		51
		1 30	1 21		1 10	54								48
16	Staufen, beste	1 48	1 24		1 17	1 9							1 12	
	mittlere	1 39	1 21		1 13	1 3							1 9	
	geringere	1 30	1 18		1 9	57							1 6	
21	Endingen, beste	1 48	1 29		1 19	1 10	1 40						1 15	
	mittlere	1 42	1 26		1 17	1 6	1 39						1 13	
		1 30	1 24		1 15	1 -	1 35						1 11	

(Mit einer Beilage.)

Der Erster